

lange die Unseriosität der vorgebrachten Gewissensentscheidung nicht durch gerichtlich nachprüfbar Tatsachen erwiesen ist, muß um der Bedeutung des Gewissens willen der Anspruch als gegeben angenommen werden, die Beweislast liegt bei den Prüfenden“ (Böckle). Da vollkommene Gerechtigkeit und Gewaltfreiheit aber innerweltlich nie ganz verwirklicht werden können, würde eine chiliastische Distanz des christlichen Gewissens zum Staat und zu seiner Gewalt naive Geschichtsverdrängung und Naherwartungshaltung ausdrücken. Diese Einsicht ändert allerdings nichts an der Tatsache, daß der christliche Gedanke des Friedens streng verpflichtet, alles dafür einzusetzen, um ihn zu realisieren, und das heißt (zwar nicht nur, aber auch und zunächst), daran zu arbeiten, daß Konflikte nicht mehr mit Waffen ausgetragen werden. Ein Zeichen für das Ernstnehmen dieser Verpflichtung kann Wehrdienstverweigerung sein.

Ein Blick nach innen

Die *Entwicklung einer kirchlichen Friedensethik*, in der Politik als umfassende Friedenspolitik verstanden wird, der Zivildienst in seiner friedensstiftenden Funktion und die Komplementarität von Wehr- und Zivildienst für die Ent-

wicklung des Friedens deutlich gemacht wird, schien ein besonders dringliches Desiderat.

Kongresse sind in erster Linie dazu da, Anstöße zu geben, Defizite bewußtzumachen, Ergebnisse auszutauschen und ins Gespräch zu kommen. So war es auch hier: Man hat sich dem Thema „Information und Gewissen“ mehr genähert als es schon endgültig abgeklärt. Prof. *Johannes Gründel* (München), dem die Aufgabe zugefallen war, die Beiträge des Kongresses in einem abschließenden Referat zu bündeln, erweiterte die schon erwähnten Aufgaben noch dadurch, daß er die Aufmerksamkeit auf den binnenkirchlichen und innertheologischen Raum lenkte: Wie steht es mit der Kommunikation innerhalb der Kirche, wie ist es um die Praxis der Weitergabe von Informationen bestellt, wie um Kritik und wie um die Gewissensfreiheit in Konflikten? Befragt wurde auch die *Toleranzfähigkeit der christlichen Gemeinden* sowie der Einsatz für die Stärkung der Gewissenskompetenz und – unter Anwendung des bezüglich medialer Kommunikation im Arbeitskreis „Medienethik“ Diskutierten (Vorlage: *G. Virt*) – die von den Moralthologen betriebene Informationstätigkeit selbst. Innerhalb der Thematik des nächsten Kongresses „Toleranz und Kompromiß“ dürften einige dieser Linien wieder aufgenommen werden. *Konrad Hilpert*

Kurzinformationen

Die Kongregation für die Evangelisierung der Völker oder „de Propaganda Fide“ traf sich vom 13. bis 16. Oktober zu ihrer zehnten Vollversammlung seit ihrer neuen Zusammensetzung 1968. An den Sitzungen, die in der Päpstlichen Universität Urbaniana unter dem Motto „Die Rolle der Familie im missionarischen Kontext“ stattfanden, nahmen rund 50 Mitglieder der Kongregation teil. Zum gegenwärtigen Stand der Familien in den Missionen zeigte *Jesús López Gay SJ* die Schwierigkeiten auf, die sich wegen verschiedener Auffassungen von der Ehe in verschiedenen Kulturen ergeben, und betonte, daß die Familie von den ersten Anfängen der kirchlichen Missionstätigkeit an sowohl Objekt als auch Subjekt der Evangelisierung gewesen sei. Zum Thema „Polygamie“ aus der Sicht der afrikanischen Kirche führte der Erzbischof von Wagadugu, Obervolta, Kardinal *Paul Zoungana* aus, daß diese Form des familiären Zusammenlebens einer Reihe von Bedürfnissen oder traditionellen Notwendigkeiten entgegenkomme, so z. B. dem Wunsch nach zahlreicher Nachkommenschaft, nach Stärkung der Familie und nach Mehrung des wirtschaftlichen Einflusses. Zwar sei die Lehre der Kirche in dieser Hinsicht klar, es sei aber auch anerkannt, daß Gott den Patriarchen die Polygamie gestattet hat. Aufgabe der afrikanischen Kirche sei es, „Festigkeit in der Lehre mit pastoraler Liebe zu verbinden“; von der Theorie zur Praxis übergehend biete sich das „Abwarten“ als Lösung an. Einfühlungsvermögen in die afrikanische Kultur legte auch Bischof *John Njenga* von Eldoret, Kenia, bezüglich des Prozesses der *Eheschließung* nahe. Er betonte, daß es im Rahmen der Vereinbarkeit notwendig sei, die christliche Ehe mit den „echten überlieferten Werten“ der Afrikaner in Einklang zu bringen und die kanonische Form der Eheschließung der Kultur des afrikanischen

Volkes anzupassen bzw. die Form und die gültigen Elemente der Brauchumsehe in die Pastoral und liturgische Gestaltung der christlichen Eheschließung aufzunehmen. In seinem Beitrag über die *Mischehen*-Problematik wies Bischof *Pateliso Punou-Ki-Hibifo Finau* von Tonga, Ozeanien, darauf hin, daß die gegenwärtige Lage nach einer positiven pastoralen Haltung anstelle der herkömmlichen eher negativen den Mischehen gegenüber verlange. In den von der Versammlung formulierten *Empfehlungen* wird u. a. betont, daß in der Familienkatechese größerer Wert auf religiöse und spirituelle Aspekte gelegt werden soll als auf soziale, psychologische und medizinische; daß die Ausbildung für Spezialgebiete verbessert werden müsse, daß ein eigenes „Laiendienstamt“ eingeführt werden soll und daß die kirchlichen Basisgemeinden in die Familienpastoral einzubeziehen seien.

Die diesjährige Herbstvollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 13. und 14. November war fast zur Gänze der Diskussion und Verabschiedung einer Stellungnahme „Zur aktuellen Friedensdiskussion“ gewidmet. Der Entwurf der Stellungnahme hatte bereits bei seinem Bekanntwerden in der Öffentlichkeit Diskussionen und im katholischen Bereich, vor allem seitens des BDKJ, heftige Reaktionen ausgelöst. Die *Vorlage des Präsidiums* machte zwar deutlich, was man mit der Stellungnahme wollte. Nachdem Ausläufer der nötigenfalls um einseitige Abrüstung kämpfenden Friedensbewegung auch im katholischen Bereich sichtbar geworden waren, die Vertreterversammlung der sog. „Kirche von unten“ sich mit knapper Mehrheit für den Kre-

felder Appell (vgl. HK, Oktober 1981, S. 490 ff.) und Pax Christi ebenfalls mit sehr knapper Mehrheit sich gegen den NATO-Doppelbeschuß ausgesprochen hatte, wollte man mit einer entsprechenden Klarstellung des Zentralkomitees wieder Deutlichkeit und Geschlossenheit demonstrieren. Man wollte militärischen Sachverstand einfordern und zugleich politisch-geschichtliche Einseitigkeiten, wie sie in der Friedensbewegung zum Ausdruck kommen, zurechtrücken. Die Vorlage des Präsidiums schoß allerdings über dieses Ziel um einiges hinaus. Die schwierigen ethischen Fragestellungen, die mit Rüstung, Abrüstung und Friedenssicherung verbunden sind, waren so einseitig auf den Ost-West-Konflikt reduziert. Gegenüber westlichen Positionen war auch nicht ein Minimum an kritischer Reflexion, die etwas Einfühlsamkeit in die Position der Friedensbewegung verriete, zu erkennen. Obwohl versichert wurde, es habe bei der Vorbereitung insgesamt vier Fassungen gegeben, las sich die Vorlage wie ein Differenzierung ausschließender Schnellschuß aus einer ZdK-Referentenstube.

Das Plenum, das zeigte sich schon in der langen Generaldebatte, war von vornherein entschlossen, das Papier entgegen einem Votum der Vertreter des BDKJ dennoch zu verabschieden. Am Schluß herrschte sogar bei nur sechs Gegenstimmen und drei Enthaltungen, erstere kamen fast alle aus den Reihen der BDKJ-Vertreter, so gut wie Einmütigkeit. Diese war allerdings erst durch eine auf sehr gutem Niveau verlaufende, aber recht *kontroverse Diskussion*, der Nacharbeit eines hochkarätigen 5köpfigen Redaktionskomitees (Vize-Präsident *Walter Bayerlein*, Professor *Franz Böckle*, CDU-MdB *Alois Mertes*, SPD-MdB *Heinz Rapp* und Vizepräsident, Rechtsanwalt *Bernhard Servatius*) und substantielle Veränderungen im Text möglich geworden. Die *endgültige Fassung* (vgl. ds. Heft S. 624) zeigt in den einleitenden Passagen vor allem mehr Verständnis für die Motive der Friedensbewegung. Die politisch-militärischen Spannungen werden nicht mehr allein auf den Ost-West-Konflikt reduziert. Entwicklungen „zu mehr Freiheit und Selbstbestimmung“ im Osten selbst werden wenigstens nicht mehr ausgeschlossen. Gestrichen wurde die vielen unverständliche Passage, die neben dem NATO-Doppelbeschuß (den die Vollversammlung ausdrücklich befürwortete) auch die Neutronenwaffe als Beispiel für eine Politik nannte, „die über den Weg des militärischen Gleichgewichts auf Rüstungsabbau, Entspannung und Frieden zielt“. Eine weitere deutlichere Akzentverschiebung zeigen u. a. die auf eine Formulierung von Professor Böckle zurückgehenden Sätze über die Grenzen der ethischen Zulässigkeit des heute geltenden Abschreckungssystems.

„Erneuerung aus der Bibel“ war das Schwerpunktthema der 4. Tagung der 6. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom 2. bis 6. November in Fellbach stattfand. Den Hintergrund dafür lieferte der Streit um die 1975 vorgelegte und seither viel kritisierte Revision von Luthers Übersetzung des Neuen Testaments. Die Einführung in das Schwerpunktthema gaben Referate des Germanisten *Walter Killy* und des Theologen *Gerhard Ebeling*. Killy, der von der Bedeutung der Bibel als integralem Teil unserer Kultur ausging, wies darauf hin, daß es nicht gleichgültig sei, in welcher sprachlichen Gestalt ein Text erscheine. Eine Annäherung des Lutherschen Wortlauts an den Sprachgebrauch unserer Tage dürfe „nur mit der allergrößten Vorsicht an den wenigen Stellen erfolgen . . . , wo der Verlauf der Zeit den überlieferten Wortlaut schlechthin unverständlich gemacht hat“. Ebeling lenkte den Blick vom Streit um technische und didaktische Fragen des Bibelgebrauchs auf die Frage nach dem *Bibelgehalt*. Streit um die Bibel, Bibelüberdruß und Bibelentfremdung verrieten Un-

sicherheit oder falsche Sicherheit darüber, was denn das Wesentliche in ihr sei: „Es mangelt an einem lebendig ausstrahlenden Konsens über das Gotteswort, das aus dem Bibelwort auf uns zukommt.“ In Fellbach wurden auch erste Ergebnisse einer Untersuchung über die Bibel in der Sicht der Kirchenmitglieder mitgeteilt: Demnach lesen 5% aller Protestanten häufig, 13% hin und wieder, 26% selten und 55% nie in der Bibel. Bei Mitgliedern der Kerngemeinde beläuft sich der Anteil häufiger Bibelleser auf 37%. In den letzten zehn Jahren hat es der Untersuchung zufolge in der evangelischen Bevölkerung keine grundlegenden Verschiebungen im Bereich des Bibelleseverhaltens gegeben. Die Synode verabschiedete einen Beschluß zur Lutherbibel, in dem diese als „das einigende Band der evangelischen Christenheit deutscher Sprache“ bejaht wird. Es solle wieder ein Wortlaut der Lutherbibel geschaffen werden, der längere Zeit für Gottesdienst und Unterricht verbindlich bleibe. Die Synode unterstütze die Absicht des Rates der EKD, eine neue Kommission zu berufen, „die aufgrund der in der öffentlichen Diskussion und in den Berichten der Landeskirchen zu ‚NT 75‘ genannten Erfahrungen eine Nachrevision des Luther-Textes des Neuen Testaments vornimmt“. Außerdem wurde ein *Wort der Synode an die Gemeinden* verabschiedet, das einerseits feststellt „Die Bibel ist unter uns lebendig“, gleichzeitig aber auch beklagt: „Dennoch ist die Bibel für viele kein vertrautes Buch mehr“. In der kirchlichen Arbeit seien viele Dinge wichtig, aber eines sei vordringlich: „Das Wort Gottes zu allen Menschen zu bringen und sich und anderen einzuprägen“. Die Synode richtet die Bitte an „die Gemeinden, die Pfarrer und alle anderen Mitarbeiter, die Lehrer in Schulen und Hochschulen, nicht darin nachzulassen, das Wort der Bibel als Grund des christlichen Glaubens in Predigt, Gemeinde und Unterricht zu bezeugen“.

Bei ihren Herbsttagungen haben sich bisher die Synoden von sieben der acht evangelischen Landeskirchen in der DDR hinter die Forderung nach der Einführung eines „sozialen Friedensdienstes“ gestellt. Wie schon Mitte Oktober die sächsische Landessynode nahmen die Synoden der Kirchenprovinz Sachsen sowie der anhaltischen, Görlitzer, Greifswalder und der mecklenburgischen Kirche in Schreiben an die Jugendlichen, in Entschlüssen zur Friedensverantwortung der Kirche oder durch Bekräftigung der von der Synode des Kirchenbundes im September (vgl. HK, November 1981, S. 92) verabschiedeten Friedenserklärung Stellung zur kirchlichen Friedensdiskussion. Zuletzt hat auch die Synode der Ostregionen der Kirche von Berlin-Brandenburg die Forderung nach einem sozialen Friedensdienst unterstützt. Insgesamt hatten sich in den vergangenen Monaten rund viertausend überwiegend jugendliche Absender mit Eingaben zum sozialen Friedensdienst an die Landeskirchen gewandt. Die Synode der Kirchenprovinz Sachsen wertete die große Zahl von Unterzeichnern der Initiative als ein „Zeichen gegen die Resignation“. Die Jugendlichen sollten die Hoffnung nicht aufgeben, auch wenn der Forderung in absehbarer Zeit nicht entsprochen werden sollte. Zum Inhalt der Zuschriften erklärte Synodalpräses *Reinhard Höppner*, es sei vielfach auf die westliche Friedensbewegung Bezug genommen worden. Bischof *Werner Krusche* berichtete der Synode über die Stellungnahme von Staatssekretär Klaus Gysi bei einem Ende Oktober mit Vertretern des Kirchenbundes geführten Gespräch. Gysi habe dabei die Motive der Jugendlichen, die sich der Forderung nach Einführung eines zivilen Wehrersatzdienstes angeschlossen hätten, nicht als unlauter in Frage gestellt. Angesichts der weltpolitischen Situation und der Verantwortung des Staates für die Sicherheit aller seiner Bürger sei die Einführung des geforderten Ersatzdienstes „jetzt nicht möglich“.

Mehrere Synoden äußerten sich auch besorgt über die *zunehmende Militarisierung* aller Lebensbereiche der DDR-Gesellschaft. In einer Entschließung der mecklenburgischen Synode wurde die Kirchenleitung aufgefordert, sich in verstärktem Maße „Tendenzen einer Militarisierung des gesellschaftlichen Lebens“ zuzuwenden und die staatlichen Stellen im Rahmen der bestehenden Gesprächsmöglichkeiten auf die daraus erwachsende Bedrohung der Bevölkerung aufmerksam zu machen. Die Synode der Kirchenprovinz Sachsen in Halle erhob außerdem die Forderung nach „kalkulierten und mit den Verbündeten abgestimmten Vorleistungen (z. B. Abbau der SS-20-Raketen)“ auf östlicher Seite.

Mit der kürzlich vorgelegten Schrift „Stichworte zum Dialog mit der Jugend“ konkretisierte und ergänzte die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen die in ihren „Thesen zu den Jugendunruhen 1980“ skizzierten Vorschläge zu einer offenen Jugend- und Gesellschaftspolitik (HK, Februar 1981, S. 60–62). In den „Stichworten“ meint die Kommission nun *alle Jugendlichen*, auch den Dialog unter den verschiedenen Teilen der Jugend, und greift auf Beispiele aus dem Jugendprotest nur zurück, weil sich in ihnen grundsätzliche Probleme besonders pointiert zeigen. Nach einführnden Erwägungen, die eine Jugendpolitik fordern, die der Jugend hilft, sich in der Erwachsenenwelt zurechtzufinden, die aber auch die Vorstellungen der Jugendlichen von Veränderungen in der Erwachsenenwelt ernsthaft zur Kenntnis nimmt, wenden sich die „Stichworte“ an die *Erwachsenen* wie an die *Jugendlichen*. An die Erwachsenen gerichtet sind die nicht nur für Politiker geschriebenen „Überlegungen zur Aufgabe der Politiker“ sowie die Beschreibung von „Merkmale einer offenen Jugendpolitik“. Dabei werden ethische Werte, humanwissenschaftliche Erkenntnisse sowie Erfahrungen mit Politikern und Jugendlichen auf Stichworte gebracht, die die Richtung der erwünschten Verhaltensänderung anzeigen, die dann noch näher beschrieben und begründet wird. So wird etwa ein dialogisches bzw. kommunikatives Verhalten des Realpolitikers so begründet: „Der Politiker, der auf Utopien eingeht, kann neue Impulse erhalten und seine eigene Kreativität wiederfinden. Der Jugendliche, auf dessen Utopie ernsthaft eingegangen wird, wird dadurch veranlaßt, sich auch mit der Realität ernsthaft auseinanderzusetzen.“ Unter einer *offenen Jugendpolitik* versteht die Kommission eine Politik, die zukunftsorientiert, kommunikativ, hellhörig, konfliktfähig, kooperativ und konkret, bewegt und beweglich, selbstkritisch und offen sowie gewaltlos und vertrauensbildend ist. Hier plädiert sie namentlich für eine Politik des Vertrauensvorschlusses. „Dieser Vorstoß muß von der Seite kommen, die über mehr Sicherheit verfügt, weil sie Vertrauen erfahren hat.“ Von den Jugendlichen erwarten die „Stichworte“, die Not der Erwachsenen zu sehen, Unterstützung zu akzeptieren, die Gefahr der Isolation zu erkennen, Einseitigkeiten auszugleichen, ihre Solidarität zu entgrenzen und selbstkritisch zu sein. Im letzten Abschnitt wird mit *praktischen Beispielen* veranschaulicht, wie die Forderung „Dialog statt Konfrontation“ konkret aussehen und „auf welchen Wegen Behörden, Institutionen und Gruppierungen den Dialog mit Jugendlichen aufnehmen und Dialoge unter Jugendlichen fördern könnten“. So wird den Kirchen vorgeschlagen, Räume der Nächstenliebe, der Toleranz, der Menschlichkeit und Geborgenheit zur Verfügung zu stellen. Dabei wird die Kirche nicht nur als Hort emotionaler Geborgenheit und Ort tätiger Brüderlichkeit, sondern auch konkret als Trägerin eines Aufgangszentrums für Jugendliche. „Die Kirche hat gegenüber dem Staat verschiedene Vorzüge zur Führung eines solchen Zentrums. Sie kann sich darauf berufen, daß Seelsorge im weitesten

Sinn zu ihren Aufgaben von Anfang an gehört. Sie gerät nicht in dem Maß wie eine staatliche Stelle in einen Rollenkonflikt, wenn sie es mit Delinquenten und Ausreißern zu tun hat. Sie muß andere Institutionen nur dann beiziehen, wenn dies von den Hilfesuchenden gewünscht wird. Sie kann aber eine Brückenfunktion nicht nur vom Jugendlichen zum Staat, sondern auch vom Staat zum Jugendlichen wahrnehmen.“ Die Schrift schließt mit dem durchaus ernst, aber realistischerweise wohl nicht ganz wörtlich gemeinten Vorschlag: „Jedermann reiße in einem Akte der bewußten Öffnung seinen Gartenhag aus und lasse alle, die sich dafür interessieren, zu bestimmten und nicht allzu knapp bemessenen, auf einem Schild mit persönlichen Schriftzügen mitgeteilten Zeiten, frei in seinen Garten ein: Damit sie von dessen Schönheit und Besonderheiten profitieren, sich erholen, spielen, ein Gespräch anknüpfen können.“

Bei ihrer diesjährigen Vollversammlung vom 26. bis 31. Oktober in Lourdes wählte die französische Bischofskonferenz den Bischof von Saint Dié, Jean Vilnet, zu ihrem neuen Vorsitzenden. Er war seit 1978 Stellvertreter von Kardinal Roger Etcheberry, dem Erzbischof von Marseille, der die letzten sechs Jahre den Vorsitz der Bischofskonferenz innehatte. Vor seiner Ernennung zum Bischof von Saint Dié im Jahr 1964 war Jean Vilnet längere Zeit Professor am Seminar in Langres und in Chalons-sur-Marne. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Bischofskonferenz wurde der Bischof von Dijon, Albert Decourtray, gewählt, der inzwischen von Johannes Paul II. zum Erzbischof von Lyon ernannt wurde. Neben den Neuwahlen für den Vorsitz und den ständigen Rat der Bischofskonferenz standen die *missionarischen Perspektiven der Kirche in Frankreich* im Mittelpunkt der Beratungen der Vollversammlung. Den Beratungen zu diesem Thema waren intensive Vorarbeiten in den Diözesen vorausgegangen. Die Bischöfe verabschiedeten dazu ein Dossier sowie eine *Botschaft an die französischen Katholiken*, die mit der Frage beginnt, die der Papst bei seinem Besuch in Paris gestellt hatte: „Frankreich, was hast Du aus Deiner Taufe gemacht?“ Die Katholiken werden dazu aufgerufen, die Botschaft des Evangeliums nicht in den Mauern der Kirchen einzuschließen, sondern „lebendiges Evangelium für lebendige christliche Gemeinschaften“ zu werden. Die Botschaft appelliert: „Christ, bekenne dich offen zu deinem Glauben, trage dazu bei, dem Leben, der Liebe, der Arbeit, dem Leiden und Sterben einen Sinn zu geben“. Auch Bischof Vilnet rief in seiner Schlußansprache dazu auf, mit der Selbstbespiegelung aufzuhören und die Frohe Botschaft jenseits der Grenzen der Kirche bekannt zu machen. Gleichzeitig erinnerte er daran, daß die Kirche nicht zugunsten der Sorge um die Arbeiter, die Armen oder die Ungläubigen die große Masse der Gläubigen beiseite schieben dürfe. Weitere Themen der Vollversammlung waren Fragen der *Familienpastoral* im Anschluß an die Bischofssynode von 1980 sowie die Situation der *katholischen Schulen*. Nahezu einstimmig wurde eine Erklärung über die Schule verabschiedet, in der es unter anderem heißt, man dürfe nicht auf die wirkliche Freiheit des Unterrichtswesens verzichten, ebensowenig auf die Verantwortung der Eltern für die Wahl des Schultyps für ihre Kinder. Es sei ein grundlegender Beitrag zum Dienst an den Jugendlichen auf der Suche nach einem Lebenssinn, daß es in einer pluralistischen Gesellschaft innerhalb des Schulsystems Orte gebe, an denen vom Evangelium inspirierte Werte eingebracht würden.

Unter dem Motto „Das Christentum, die Menschenrechte und Beziehungen des Vertrauens“ fand in Croydon, England, vom 3. bis 8. Oktober ein Treffen im Rahmen eines Menschenrechtspro-

gramms statt, das gemeinsam vom Rat der Kanadischen Kirchen, von der Konferenz der Europäischen Kirchen und dem Nationalrat der christlichen Kirchen der USA organisiert wird. Das Kolloquium, zu dem sich Teilnehmer aus 14 Ländern einfanden, war das erste von drei vorgesehenen Regionaltreffen, deren Ergebnisse im Oktober 1982 auf einer Tagung in Bukarest zusammengefaßt werden sollen. Drei Problemkreise standen im Mittelpunkt: das *Recht auf Arbeit*, die *Freiheit der Religionsausübung* und die *Informationsfreiheit*. Die Teilnehmer forderten die Kirchen dazu auf, erneut die Wahrung der Menschenrechte in Europa zu überprüfen; es gebe heute viele Menschen, die eine volkswirtschaftlich notwendige Arbeit ausüben, ohne in ihrem Beruf irgendeine Bestätigung durch kreative Betätigung zu finden. „Wie können wir diesen Menschen helfen, eine *neue Arbeitsethik* und neue Formen schöpferischer Arbeit zu entwickeln?“, lautete die Frage zu diesem Komplex. Bezüglich der Informationsfreiheit stellte man fest, daß der ihr beigemessene Wert in jedem Gesellschaftssystem verschieden sei und eine unterschiedliche Rolle

spiele. Hier bemühte man sich um die Frage, wie man das Kritik- und Entscheidungsvermögen derjenigen fördern könne, die freien Zugang zu Informationen haben. Im Hinblick auf die Beziehungen zu den Entwicklungsländern betonte die Versammlung die besondere Verpflichtung der europäischen Kirchen zur Unterstützung der Dritten Welt. Der Zeitpunkt sei gekommen, Europa zum Ursprung einer weltweiten Entspannung zu machen, denn seit viel zu langer Zeit sei es „der Ausgangspunkt von Konflikten weltweiten Ausmaßes und massiver Menschenrechtsverletzungen“ gewesen. Verabschiedet wurde ein Appell an die Kirchen Europas und Nordamerikas: „Das Kolloquium ist beunruhigt über die Erfolglosigkeit der Madrider KSZE-Verhandlungen“. Wenn es in Madrid nicht gelinge, einen bedeutenden Schritt vorwärts zu machen, sei der Weg für eine weitere Aufrüstung frei. Zusammenfassend wurde hervorgehoben, daß das Engagement für die Menschenrechte das Eintreten für Frieden und Entspannung beinhalte, „ebenso wie das Engagement für den Frieden den Kampf für die Menschenwürde einschließt“.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

GISMONDI, GUALBERTO. *Dati, teorie e oggettività nel confronto tra scienze e teologia*. In: *Rassegna di Teologia* Jhg. 22 Heft 5 (September–Oktober 1981) S. 366–378.

Auf dem Hintergrund vor allem der theologischen Diskussion in Italien plädiert der Autor für einen Dialog der Theologie mit den Wissenschaften, der sich den wissenschaftstheoretischen Grundlagenproblemen stellt. Er erinnert dazu an die Differenz zwischen Wissenschaft als Verfahren und Wissenschaft als Ergebnis, die nicht durch einen ungeklärten theologischen Umgang mit dem Begriff Wissenschaft verwischt werden dürfe, ebenso an die verschiedenen Modelle der Theoriebildung in den Sozialwissenschaften und an die unterschiedlichen Bestimmungen der wissenschaftlichen Objektivität. Die Theologen sollten sich der Schwierigkeiten im Dialog mit den Wissenschaften bewußt sein, da man sonst zu keinen befriedigenden Lösungen kommen könne. Der Theologe könne vom Wissenschaftler nicht zuletzt die Bescheidenheit im Umgang mit dem jeweiligen methodischen Instrumentarium lernen. Als Ansätze für die Begegnung von Theologie und Wissenschaften nennt der Autor: Analyse der grundlegenden strukturellen Grenzen wissenschaftlicher Forschung, Aufweis des humanen Potentials der Wissenschaft sowohl als Verfahren wie als Ergebnis. Dieses Potential könne entweder in einer personalistischen Sicht oder in einem objektiven geschichtlich-kulturellen Kontext deutlich gemacht werden.

JENSEN, JØRGEN I. *Literaturkritische Herausforderungen an die Theologie*. In: *Evangelische Theologie* Jhg. 41 Heft 5 (September/Oktober 1981) S. 377–401.

Der dänische Theologe Jensen möchte die Literaturtheorie des Kanadiers Northrop Frye in die gegenwärtige Grundlagendiskussion über die Bibel-

auslegung und Wert und Grenzen der historisch-kritischen Exegese einbringen. Ausgehend von Arbeiten zur englischen Romantik und ihrem Begriff der „imagination“, deutet Frye die Bibel nicht analytisch, sondern synthetisch, indem er ihre zusammenhängende Formen- und Bildwelt als hermeneutisches Prinzip für literarische Texte überhaupt versteht. Damit kann er, an die traditionelle Exegese anknüpfend, Bibel und christliche Vorstellungswelt als eine Einheit betrachten. Eine höhere Stufe der Bibelkritik müsse von der Annahme ausgehen, daß die Bibel „ein endgültiger Mythos, eine einzigartige archetypische Struktur von der Schöpfung bis zur Apokalypse“ darstelle. Für Jensen können solche Ansätze die Theologie dazu ermutigen, „die bereits existierenden theologischen Disziplinen und Themenfelder und ihr Verhältnis zueinander neu zu überdenken“. Es stelle sich damit die Frage, ob die Unterscheidung zwischen Schrift und Tradition haltbar sei und ob der Sinn der biblischen Texte sich darin erschöpfe, sie in einen rekonstruierten historischen Zusammenhang einzuordnen.

VERMEYLEN, JACQUES. *La formation du Pentateuque à la lumière de l'exégèse historico-critique*. In: *Revue Théologique de Louvain* Jhg. 12 Heft 3 (1981) S. 324–346.

Der Beitrag gibt einen instruktiven Überblick über die Pentateuch-Forschung, in der in den letzten Jahren die auf Wellhausen zurückgehende Dokumentenhypothese auf breiter Front in Frage gestellt wird. Während sich einige Exegeten weiterhin im Rahmen der Dokumentenhypothese bewegen, sie allerdings vor allem bezüglich der Quelle E revidieren, kehren andere zu einer Fragmentenhypothese zurück. Weitere Deutungsversuche legen eine in mehreren Stufen erweiterte und kommentierte Grundschrift zugrunde. Allen neueren Ansätzen gemeinsam sind die Schwierigkeiten mit der Dokumentenhypothese, die übereinstimmend hervorgehobene Bedeutung des 6. Jahrhunderts für die Entstehung des Pentateuch und die Anerkennung der spezifischen

Züge der unter dem Siegel P zusammengefaßten Texte. In seinem eigenen Lösungsvorschlag plädiert Vermeylen für die Unterscheidung zwischen den auf die salomonische Zeit zurückgehenden Teilen von J und den Teilen aus der deuteronomistischen Zeit. Eine unabhängige Quelle E könne nicht angenommen werden. Es ließen sich mehrere Schichten einer deuteronomistischen wie auch einer priesterlichen „relecture“ aufweisen. An die Stelle der zur mechanischen Leitvorstellung der Dokumentenhypothese müsse die Vorstellung von einem langen Wachstums- und Reifeprozess des Pentateuch entsprechend der geistigen Entwicklung und der Erfahrung Israels treten. Unter dem Druck vitaler Bedürfnisse sei der älteste Kern des Pentateuch mehrere Male angereichert, umgeformt und inhaltlich vervollständigt worden.

Kultur und Gesellschaft

HENSEL, HERBERT. *Neue Erkenntnisse medizinischer Forschung: Anpassung des menschlichen Organismus an die Umwelt*. In: *Universitas* Jhg. 36 Heft 10 (Oktober 1981) S. 1025–1032.

Nach den Einrichtungen, die es dem menschlichen Organismus ermöglichen, seine Stabilität zu wahren, fragt der Autor und erläutert verschiedene Formen der Anpassung. Zu beobachten sei z. B. bei veränderten Außentemperaturen eine Reihe von Regelvorgängen, deren Ablauf im Nervenzentrum heute bereits als Signale abgeleitet, verstärkt und sichtbar bzw. hörbar gemacht werden können. Die Erforschung der Langzeitadaptation, ein besonders im Rahmen der Rehabilitation wichtiges Forschungsgebiet sei in der Bundesrepublik lange vernachlässigt worden. Zu beobachten seien drei Arten adaptischer Reaktionen auf Umweltreize: „erstens eine Abschwächung von Reaktionen auf Umweltreize, zweitens eine Verstärkung solcher Reaktionen und drittens eine Verbesserung in der zeitlichen und räumlichen